



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/19527, 17/21059

Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern II – verbindliche Personalbemessung für die stationäre Altenpflege

Der Landtag begrüßt die Initiative des § 113c des Sozialgesetzbuchs (SGB) Elftes Buch (XI) zur Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs bei Pflegeeinrichtungen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin für ein zügiges und planmäßiges Voranschreiten der Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen gem. § 113c SGB XI einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für ein Soforthilfeprogramm einzusetzen, das eine Entlastung der Pflegerinnen und Pfleger vor dem 30.06.2020 herbeiführt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident